



Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winter- und Sommergetreide.



Amtl. Pfl. Reg. Nr. 3562-0
Handelsform: 500 ml

VORTEILE

- **Blattaktiver Mischpartner gegen Kornblume, Ausfallraps und Klettenlabkraut**
- **In allen wichtigen Getreidearten zugelassen**
- **Im Frühjahr und im Herbst einsetzbar**
- **Einsatz bei Nachttemperaturen ab 0°C möglich**
- **Kostengünstige Korrekturmöglichkeit gegen Klettenlabkraut im Frühjahr**

Wirkstoff

50g/l Florasulam, Suspensionskonzentrat (SC)

Zugelassene Anwendungen

Schadereger	Kultur	Aufwandmenge	Wartefrist
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterroggen, Winterhafer	0,075 l/ha in 200 – 400 l/ha Wasser nach dem Auflaufen der Kultur, Herbst, Stadium 13 (3-Blattstadium) bis Stadium 29 (Ende der Bestockung) der Kultur. Maximal 1 Anwendung	-
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterroggen, Winterhafer	0,1 l/ha in 200 – 400 l/ha Wasser Nach dem Auflaufen der Kultur, Frühjahr, Stadium 13 (3-Blattstadium) bis Stadium 29 (Ende der Bestockung) der Kultur Spritzen. Maximal 1 Anwendung	-
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Sommergerste, Sommerhafer, Sommerhartweizen	0,075 l/ha in 200 – 400 l/ha Wasser Nach dem Auflaufen der Kultur, Frühjahr, Stadium 13 (3-Blattstadium) bis Stadium 29 (Ende der Bestockung) der Kultur Spritzen. Maximal 1 Anwendung	-
Klettenlabkraut (Galium aparine)	Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterroggen, Winterhafer	0,15 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser Spätanwendung, Stadium 30 (Beginn des Schossens) bis Stadium 39 (Blatthäutchen des Fahnenblattes gerade sichtbar, Fahnenblatt voll entwickelt) der Kultur. Maximal 1 Anwendung	-
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Gräser zur Saatguterzeugung	0,1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser Frühjahr, Nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 13 (3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet, Spitze des 4. Blattes sichtbar) bis Stadium 29 (Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht) der Kultur Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51 Maximal 1 Anwendung	-

Sonstige Auflagen und Hinweise

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die Indikation Gräser zur Saatguterzeugung
Behandeltes Gras nicht verfüttern.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.



Wirkungsweise

Saracen® ist ein systemisch wirkendes Herbizid, das von den Unkräutern sehr schnell aufgenommen wird. Der Wirkstoff wird vorzugsweise über die Blätter der zu bekämpfenden Unkräuter aufgenommen und schnell verteilt. Der Transport erfolgt akropetal zu den Vegetationspunkten und basipetal mit den Reservestoffen in die Wurzeln. Es kommt zu einem Eingriff in die Eiweißbildung. Damit setzt der Absterbeprozess ein. Dieser kann sich je nach Witterung über mehrere Wochen erstrecken.

Saracen® kann temperaturunabhängig ab Vegetationsbeginn eingesetzt werden. Auch Anwendungen bei gefrorenem Boden sind möglich, wenn das Pflanzenwachstum bereits eingesetzt hat. Die Wirkungsgeschwindigkeit ist temperaturabhängig. Die schnellste Wirkung wird erzielt, wenn unter günstigen Wachstumsbedingungen behandelt wird. Wirkungssicherheit und Kulturverträglichkeit bleiben bei kühlen, feuchten Witterungsperioden und leichten Nachfrösten erhalten.

Wirkungsspektrum

Anwendung im Frühjahr

- Sehr gut bis gut bekämpfbar:
Klettenlabkraut, Vogelmiere, Kamille-Arten, Klatschmohn, Kornblume, Windenknöterich, Floh- und Ampferknöterich, Hederich, Hirtentäschel, Ackersenf, Ackerhellerkraut, Ackervergissmeinnicht, Hundspetersilie (bis 4-Blatt), Rainkohl, Ausfallsonnenblumen und Ausfallraps. Klettenlabkraut wird in allen Entwicklungsstadien sicher erfasst.
- Ausreichend bekämpfbar:
Ackerhohlzahn, Disteln (getroffene oberirdische Sprosse stellen sofort das Wachstum ein und sterben langsam ab, das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.)
- Nicht ausreichend bekämpfbar:
Ehrenpreis-Arten und Stiefmütterchen (gute Nebenwirkung auf kleine Unkräuter bei Ausbringung von Saracen in AHL pur), Taubnessel- und Gänsefuß-Arten
- Nicht bekämpfbar:
Gräser, Ackerwinde, Erdrauch

Anwendung im Herbst

- Sehr gut bis gut bekämpfbar:
Kamille-Arten, Ausfallraps, Vogelmiere, Klatschmohn, Ackervergissmeinnicht, Hirtentäschel, Ackersenf und andere Kreuzferenunkräuter. Gute Wirkungsunterstützung in Tankmischung mit Standardherbiziden: Klettenlabkraut, Kornblume
- Nicht ausreichend bekämpfbar:
Ehrenpreis-Arten, Stiefmütterchen, Taubnessel

Pflanzenverträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen ist Saracen in allen geprüften Winter- und Sommergetreide- Arten gut verträglich.

- Für registrierte Anwendungsgebiete gilt generell:
In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Resistenzmanagement

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Die langjährige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, deren Wirkstoffe den gleichen Wirkungsmechanismus besitzen, kann zur Entstehung von resistenten Biotypen führen.

Wartezeit

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Nachbau

Im Rahmen der Fruchtfolge kann jede Kultur ohne Einschränkungen nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch können Getreide, Mais und Grassaaten nachgebaut werden.

Ansetzen der Spritzbrühe

Produktbehälter vor Gebrauch kräftig schütteln. Spritztank zu 2/3 mit sauberem Wasser füllen, benötigte Menge Saracen zugeben und umrühren, anschließend mit Wasser auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird. Leere Verpackungen gründlich spülen. Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Ausbringungstechnik

Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Mischbarkeit

Saracen ist mit Herbiziden, sowie mit Wachstumsregulatoren wie z.B. Stabilan® 400 mischbar.

Mischbarkeit mit folgenden Düngern und Zusatzstoffen möglich: Bittersalz, Mangansulfat, Manganchelat, Ammoniumthiosulfat (ATS) und vielen anderen. Die Ausbringung von Saracen in reiner AHL (Markenware) ist möglich.

Mischungen von Saracen mit Fungiziden können in Weizen, Roggen und Triticale eingesetzt werden. Der Einsatz von Saracen in Tankmischung mit Fungiziden kann in Wintergerste unter ungünstigen Bedingungen (gestresste Bestände, empfindliche Sorten) zu Schäden an der Kulturpflanze führen und wird daher nicht empfohlen.

Aufgrund der Vielzahl möglicher Kombinationen und Wechselwirkungen können 3-fach- Mischungen nicht umfassend getestet werden und dürfen daher generell nur auf eigenes Risiko eingesetzt werden.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei Tankmischungen grundsätzlich zusätzlich die Gebrauchsanleitung der betroffenen Produkte beachten.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen. Ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen.

Ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Der Zusatz von Spezialreinigungsmittel erhöht die Sicherheit bei der Spritzenreinigung und wird vor dem Einsatz in empfindlichen Kulturen (z.B. Raps, Rüben und Feldgemüse) empfohlen.

Hinweise zur Schadensverhütung

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen wie zu erwartende Nachfrösten und/oder gestressten Beständen ist in Tankmischungen mit z.B. Gräser- bzw. Halmverkürzungsmitteln, Fungiziden oder N-Düngern die Gefahr der Unverträglichkeit gegeben. Der Einsatz in Tankmischungen sollte dann unterbleiben. Ebenso empfehlen wir keine Behandlungen bei Nachttemperaturen unter -5°C und von z.B. durch Staunässe oder Trockenheit geschwächten Getreidebeständen durchzuführen.



Abdrift ist zu vermeiden. Keine Behandlung in denen sich Untersaaten mit Klee- bzw. Luzerne befinden.

Gefahrenhinweise

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!



- Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.
- Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
- Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgesetze nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
- Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.
- Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102//13-VII//B9a//01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.
- Für die 1. Indikation:
Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen vor Abschwemmung in Oberflächengewässern ein Mindestabstand von 15 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Abstand kann durch Abdriftmindernde Maßnahmen nicht reduziert werden.
- Sonstige Auflagen und Hinweise:
Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich. Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, dass Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
- Abstandsaufgaben:
1 m (Regelabstand)
1 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
1 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
- Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.